

Vereinbarung

**über die Abarbeitung der Widersprüche aus der rückwirkenden Erhebung von
Straßenausbaubeiträgen 91 - 03**

Zwischen der

Stadt Schmölln, nachfolgend – Stadt – genannt

Markt 1, 04626 Schmölln

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Sven Schrade

und der

Stadtwerke Schmölln GmbH, nachfolgend – Stadtwerke – genannt

Sommeritzer Str. 74/1, 04626 Schmölln

vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Severin Kühnast

1. Zweck der Vereinbarung

Für die noch offenen Widersprüche aus der rückwirkenden Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen 91 – 03 (ca. 450 Widersprüche) beauftragt die Stadt die Stadtwerke mit der vollständigen Abarbeitung dieser.

2. Mitwirkungspflichten Stadt

Für den in 1. genannten Zweck stellt die Stadt einen Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin zu 5 Stunden pro Woche für die Dauer von einem Jahr (2018) zur Verfügung.

3. Informationspflichten Stadtwerke

Die Stadtwerke informieren die Stadt in regelmäßigen Abständen (halbjährlich in schriftlicher Form) über den Stand der Abarbeitung der Widersprüche aus 1.

4. Beginn, Dauer, Kündigung und Aufhebung Altvereinbarung

Die Vereinbarung tritt zum 01.01.2018 in Kraft und endet automatisch mit der Abarbeitung aller Widersprüche aus der Rückerhebung der Straßenausbaubeiträge 91 – 03. Gleichzeitig wird die Vereinbarung vom 10.12.2015 über die „Abarbeitung der Widersprüche aus der rückwirkenden Erhebung von Straßenausbaubeiträgen 91 – 03“ mit Wirkung zum 01.01.2018 aufgehoben.

Bei Wegfall der Geschäftsgrundlage dieser Vereinbarung besteht Einigkeit, dass diese automatisch außer Kraft tritt und die Vergütung bis zu diesem Zeitpunkt zeitanteilig berechnet wird.

5. Vergütung und Zahlungsbedingungen

Die Vergütung erfolgt durch einen Pauschalbetrag von 25.598,61 €. Die Zahlungen erfolgen in folgenden Raten:

- 2018: 17.919,02 € Fälligkeit: 30.06.2018 (Leistungszeitraum 2018)
- 2019: 7.679,59 € Fälligkeit: 30.06.2019 (Leistungszeitraum 2018/2019)

Die Abstimmung der Rechnungslegung sowie Zahlungstermine können im gegenseitigen Einvernehmen individuell abgeändert werden.

6. Umsatzsteuer

Alle in dieser Vereinbarung genannten Geldbeträge sind zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer, aktuell 19%.

Schmölln, den

Sven Schrade

Bürgermeister
Stadt Schmölln

Severin Kühnast

Geschäftsführer
Stadtwerke Schmölln GmbH